

Vorschlag eines gemeinsamen Antrags zur Schülerbetreuung

Antrag:

Der Magistrat wird gebeten, dem Verein „Spiel-und Spaßgruppe Massenheim“ eine Ausfallabsicherung bis maximal 12.000 € zur Mietzahlung zu geben, die in dem Fall einspringt, wenn die Anzahl der betreuten Kinder so gering ist, dass die Miete nicht selbst erwirtschaftet werden kann.

Die Maßnahme ist gedacht als Anschubhilfe, um dem Verein Planungssicherheit für den Start zu geben und soll für das Schuljahr 2017/18 befristet sein. Eine Zwischenabrechnung erfolgt zum Schulhalbjahr, wenn absehbar ist, ob die Betreuung so angenommen wird, dass sie auf Dauer die Kosten selbst tragen kann.

Begründung

Der Förderverein der Saalburgschule bietet derzeit eine Schülerbetreuung für 50 Grundschul Kinder an. Aus personellen und räumlichen Gründen kann die Anzahl der Betreuungsplätze nicht ausgeweitet werden. Damit die Betreuung dort im jetzigen Umfang weitergeführt werden kann, werden im Sommer Container aufgestellt, da die Schule selbst mehr Räume braucht, weil sie ab Sommer 4-zügig sein wird.

Auf der Warteliste des Fördervereins stehen derzeit 45 Kinder, denen kein Betreuungsplatz angeboten werden kann.

Aus diesem Grund hat sich am 27.4. in Massenheim der Verein Spiel-und Spaßgruppe Massenheim gegründet. Ziel des Vereins ist es Schülerbetreuungsplätze in Masseheim anzubieten. Dazu bestünde die Möglichkeit mit der Katholischen Gemeinde einen Mietvertrag für das Gemeindezentrum in der Zeit von 12-17 Uhr abzuschließen. Die Räume stünden ab 17 Uhr und an den Wochenenden weiterhin den jetzigen Nutzern zur Verfügung.

Im Moment gibt es 9 Anmeldungen für die neu zu gründende Schülerbetreuung. Die vollständige Deckung der Mietkosten wird erst möglich sein, wenn mehr als 20 Kinder betreut werden. Im Hinblick darauf, dass wenigstens ein Teil der noch auf der Warteliste befindlichen Kinder und auch ein Teil der zu erwartenden 35 Grundschul Kinder aus dem Baugebiet Ziegelhof Betreuung benötigen, ist zu erwarten, dass sich die Zahl der Anmeldungen noch erhöht und der Verein die Miete selbst tragen kann.